

Adresspendent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 25. April 1931

Nummer 33

Der Maißer wegen muß Nr. 35 einen Tag früher fertiggestellt werden. Für diese Nummer bestimmte Berufsleistungen müssen Mittwoch, den 29. April, früh, in unsern Händen sein.

Marginalien zum Aufgabekreis der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft

Der letzte Jahresbericht der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft war ein Klagelied über die „schwerwiegende Veranordnung“, die die Gesetzgebung dem Berufsgenossenschaften in Gestalt der „Zweiten Verordnung über die Ausdehnung der Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929“ befehlet hat. Die erste Verordnung vom 12. Mai 1925 umfaßte 11 Berufskrankheiten, die zweite Verordnung vom 1929 weist 22 Berufskrankheiten auf. Die Verordnung von 1925 brachte die Erkrankungen durch Blei als Berufskrankheit, und es ist bekannt, wie die Berufsgenossenschaft sich dagegen wehrte. Die Bleierkrankungen im Buchdruckgewerbe wurden in das Reich der Fabel verwiesen, man bezeichnete die Bleitrankheit als eine Ferienkrankheit der Ärzte, d. h. sie würde in der Regel nur von einem Vertreter des in Urlaub befindlichen Arztes entdeckt. Und als im ersten Jahr des Bestehens der Verordnung nur drei Fälle von Bleitrankheit entschädigungspflichtig wurden, wurde darin der Beweis der Nichtigkeit des damaligen Widerstandes erblickt.

Die Ursache dieser Erscheinung war allerdings eine andre: sie lag einmal in der Unerfahrenheit der Ärzte und zum andern in dem Fehlen einwandfreier Untersuchungsmethoden. Und es ist das Verdienst dieser Verordnung über die Berufskrankheiten, daß die ärztliche Wissenschaft gezwungen wurde, sich der Bleitrankheit mehr als seither anzunehmen, und daß die Berufsgenossenschaft, die nun für Arbeitsunfähigkeit auf Grund von Bleitrankheit zahlen mußte, von ihrem früheren Standpunkt abriß. Und der Erfolg! Der Bericht der Berufsgenossenschaft sagt: „Die neuingefüllte Tabelle über die Berufskrankheiten zeigt, daß 513 Krankheitsmeldungen erstattet wurden und 52 aus dem Vorjahr zu behandeln waren. Von diesen 565 Fällen handelte es sich allein bei 492 um Bleivergiftungen, bei 33 um Benzol. Anerkannt wurden 35 Fälle nur Bleivergiftungen betreffend. Neu entschädigt wurden im Berichtsjahr 19 Fälle, ebenfalls nur Bleivergiftungen betreffend.“

Es sieht also mit der Bleigefährdung im Buchdruckgewerbe doch besser aus, als man angenommen hat und wie man es der Welt erzählt hat, und wie es Herr Piepenhauer (Braunschweig) auf der Gothaer Genossenschaftsversammlung noch tat, indem er von dem „bisher ungefährligen Gewerbezweig Seherer“ sprach. Wenn der Bericht der Berufsgenossenschaft sagt, daß sich die Verordnung von 1925 auf Grund der Erfahrungen nicht bewährt habe, so kann die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe das Gegenteil feststellen. Gerade die Verordnung über die Berufskrankheiten hat die Aufmerksamkeit der an der Volksgesundheit interessierten Kreise auf die gesundheitlichen Schäden gelenkt, denen die Arbeiterschaft durch die Arbeitsstoffe und die immer neu auftauchenden Arbeitsverfahren ausgesetzt sind.

Nun erfüllt es die Buchdrucker keineswegs etwa mit Befriedigung, daß die Zahl der entschädigten Bleitrankheitsfälle eine Steigerung erfahren hat. Man kann nur seinem Bedauern Ausdruck geben, daß eine Reihe von Gehilfen in der Ausbildung ihres Berufs dazwischen befindet, daß sie auf die Rente angewiesen sind. Gegen die Auffassung des Herrn Jäger (Halle), der den Vorstand der Berufsgenossenschaft zum energischen Kampf gegen die Pflüchse bezüglich der Bleitrankheit und im weiteren auch bezüglich der Gewerbezweige aufforderte, muß ganz energisch Protest erhoben werden. Etwas mehr Verständnis von den Dingen in den Betrieben sollte man auch von unsern Unternehmern verlangen.

Die Gehilfenschaft würde es liebhaft begrüßen, wenn die Zahlen über die Entschädigung der Bleitranken ganz verschwinden könnten oder wenn zum mindesten gesagt werden könnte, die Gefahren durch die Beschäftigung mit Blei sind im Buchdruckgewerbe auf ein Minimum beschränkt. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht allein, daß man die Gehilfen stets auf die persönliche Keintätigkeit hinweist, das Rauchen, Schnupfen, Priemen verbietet — so außerordentlich beachtlich diese Vorschriften zweifelsohne sind —, sondern es müssen die Voraussetzungen für die Abwendung

der Bleigefahr auch in den Arbeitsräumen selbst geschaffen werden. Die bereits veraltete Bundesratsverordnung für den Betrieb und die Einrichtung von Buchdruckereien und Schriftgießereien vom Jahre 1897 ist leider heute noch nicht überall durchgeführt. Die bestehenden Forderungen, die diese Bundesratsverordnung aufstellt, sind geeignet, den Erkrankungsgefahren im Buchdruckgewerbe entgegenzuwirken, und es ist eine dankbare Aufgabe der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, die Bestrebungen der Gehilfenschaft auf reifliche Durchführung der Vorschriften der Verordnung zu unterstützen.

Ebenso wenig erbat wie von der Verordnung von 1925 ist die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft von der späteren Verordnung vom Jahre 1929, die den Kreis der Berufskrankheiten auf 22 erweiterte. Für das Buchdruckgewerbe kommen in dieser Verordnung die Hauterkrankungen, genannt Gewerbezweige, in Frage. Die Wünsche unserer Organisation bei der Beratung dieser Verordnung gingen weiter, sie blieben leider unerfüllt, wie auch eine ganze Reihe von Wünschen anderer Gewerkschaften. Bei geeignet erscheinender Gelegenheit wird das jedoch nachgeholt werden. Die Hauterkrankungen im graphischen Gewerbe sind außerordentlich verbreitet. Auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene in Breslau gab der Vertreter des Lithographenverbandes das Ergebnis einer Statistik seiner Organisation über die Hauterkrankungen bekannt, die auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe zulassen. Unterstrichen wurde die Statistik von einem Vertreter des Reichsgesundheitsamtes, der betonte, daß die Hauterkrankungen außerordentlich verbreitet seien, viele Arbeiter von den Erkrankungen aus sozialen Beweggründen aber keine Meldungen machen. Und wenn im Bericht der Berufsgenossenschaft von einer Berufskrankheitsepidemie in Leipzig gesprochen wird, so handelt es sich doch wohl in der Hauptsache um Hauterkrankungen. Die Ursache dieser Erkrankungen sind die zur Verwendung kommenden Waschmittel, der Kleister für das Zurücken usw. Die Zusammenlegung dieser Stoffe kennt niemand; die Firmen, die diese Mittel unter Phantasiennamen auf den Markt bringen, berufen sich auf ihr Geschäftsgeheimnis.

Hier sollte die Berufsgenossenschaft die in Frage kommenden Firmen dahingehend beeinflussen, die schädlichen Reizstoffe zu entfernen oder unschädlich zu machen. Auch könnten die Buchdruckereien von der Berufsgenossenschaft angehalten werden, nur die von der Berufsgenossenschaft für gut befundenen Mittel im Betrieb zu verwenden, im Weigerungsfalle müßten die Firmen für die entstehenden gesundheitlichen Schäden ihrer Arbeiter haften. Eine solche Stellungnahme der Berufsgenossenschaft würde sehr beachtet werden und den Bestrebungen der Gewerkschaften nach gegenseitigem Zwang zur Deklaration der Giftstoffe, die den Arbeiter schädigen, von denen er aber nichts ahnt, förderlich sein.

Was von den gesundheitlichen Schädigungen durch die Waschmittel und den Kleister gesagt wurde, trifft auch für die Druckfarben zu. In unsern Druckfarben befinden sich eine Reihe von Stoffen, die auf der Liste der gewerblichen Gifte stehen: Ruß, Paraffin, Teer, Antifragen, Weis usw. Die durch diese Stoffe hervorgerufenen chronischen Erkrankungen müssen als Unfälle entschädigt werden. Darüber beklagt sich die Berufsgenossenschaft sehr bitter. Welche Gefahren unsere Druckfarben in sich bergen, zeigen die Untersuchungen aus dem Staatlichen Veterinär-Laboratorium in Merseburg, wo Regierungsrat Dr. Steinbrück mit gewöhnlicher Druckerfarbe künstlich Krebs erzeugt hat. Wie aus dem Bericht über die Tagung der Gesellschaft für Gewerbehygiene hervorgeht, wird der Verbandsvorstand das Reichsgesundheitsamt ersuchen, eingehende Untersuchungen über unsere Druckfarben anzustellen. Es bedarf wohl keines besonderen Verlangens an die Berufsgenossenschaft, die Gehilfenschaft in ihren Bestrebungen um Milderung der Berufsgefahren zu unterstützen.

Besser als die Klagen über die Belastung durch die neueren sozialpolitischen Verordnungen halten wir die praktische Betätigung zur Vermeidung der gesundheitlichen Berufsschäden, wie sie die Gehilfenschaft betreibt und wie im vorstehenden dargelegt ist. Es ist doch wohl die Pflicht der Unternehmer, ihre Arbeiter vor den gesundheitlichen Gefahren der Berufsarbeit zu schützen und für die Sicherstellung des Lebensunterhalts zu sorgen, wenn sie durch die schädlichen Einflüsse jahrzehntelanger Berufsarbeit in ihrer Erwerbsfähigkeit vermindert und gar zu völliger Untätigkeit verurteilt sind.

Der Preistarif als Unterbildungsquelle

„Preisabbau“; dieses moderne Schlagwort wirkt sich im graphischen Gewerbe zunächst nur als Lohnabbau aus und trifft allein die Arbeitnehmer. Für die Arbeitgeber hingegen bedeutet der um 4 Proz. geknickte Preistarif eine Erhöhung des Gewinns. Das klingt recht unwahrscheinlich, ist aber an Hand der vom Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Bereichs herausgegebenen Grundlagens leicht nachzuprüfen. Wenn „Gardt“ in der „Zeitschrift“ den Lohnanteil der gesamten Gestehungskosten auf 70 Proz. errechnet, so ist das weiter nichts als eine Täuschung, die die Arbeitgeber eindrucklich darauf hinweisen soll, daß die Löhne noch immer viel zu hoch sind und er diese zu hohen Löhne für geeignet hält, das Gewerbe zu ruinieren. Oder sollte man annehmen, daß „Gardt“ von den Gestehungskosten absolut keine Ahnung hat? Vielleicht schlägt er gar von den Tarifpreisen so viel ab, daß tatsächlich ein Lohnanteil von 70 Proz. auf die Gestehungskosten fällt. Es wäre dies aber weniger die Schuld der hohen Löhne, vielmehr wäre es die alleinige Schuld des kollektiven Verhaltens, das im allgemeinen mit Schmutzkonturrenz bezeichnet wird. Schmutzkonturrenz treibt aber heute mit ganz wenig Ausnahmen jeder Prinzipal trotz Preistarif und trotz kollegialen Abkommens; denn von den vorgeschriebenen Tarifpreisen schlägt man heute 40, 50 und noch mehr Prozent ab, nur um Aufträge zu erhalten. Daß dann 70 Proz. der Gestehungskosten Lohnanteile sind, zeigt das Berechnungsbeispiel weiter unten. Das beste Beispiel sind wohl die „Submissionsblüten“ in Nr. 15 des „Korr.“. Natürlich ist es kein Wunder, wenn die Auftraggeber von möglichst vielen Unternehmern Angebote einholen und fast regelmäßig dem billigsten Drucker den Vorzug geben. Die billigsten Angebote sind aber meist so weit unter den Gestehungskosten, daß mehrere auf diese Weise ergratete Aufträge den Gewinn von Jahren verschlingen können. Die Folge davon ist meist eine Verkürzung der Arbeitszeit, Verringerung der Belegschaft und schließlich vollständige Stilllegung.

Wo liegt nun die Schuld an dem grenzenlosen Unterbieten im graphischen Gewerbe? Einzig und allein am Preistarif; denn wenn sich die Tarifpreise in vernünftigen Grenzen bewegen würden und nicht nur durch Armeiseltümeln errechnet wären, könnten solche ungeheure Differenzen, wie sie gegenwärtige Angebote aufweisen, niemals entstehen. Dem Berechnungsamt des DBV, liegt aber wahrscheinlich nichts an den der Wirklichkeit etwas mehr entsprechenden Preisen, aber glaubt es gar, daß es noch Prinzipale gibt, die ihren Kunden die reinen Tarifpreise vorlegen? Gibt es andererseits auch Unternehmer, die den Preisen des Berechnungsamts unbeschränktes Vertrauen entgegenbringen? Reinesfalls darf aber diese amtliche Stelle des DBV, annehmen, daß nur sie allein in der Lage ist, Gestehungskosten zu ermitteln. Es gibt heute schon eine ganze Menge Firmen, die ihre Verkaufspreise selbst ermitteln und, was die Hauptsache dabei ist, ohne Verlust arbeiten. Wenn es dem Berechnungsamt gelingen würde, die Tarifpreise so festzusetzen, daß ein Unterbieten den Arbeitgebern erstere Verlustgefahr brächte, so würde diese oft gefegelte Unsitte ein schnelles Ende finden. Warum sollte es auch den Unternehmern nicht möglich sein, genau so zu handeln wie die Arbeitnehmer und keinen Pfennig unter Tarif zu arbeiten? Voraussetzung ist allerdings immer wieder ein zweckentsprechender Tarif; denn Nichtpreise, die um 50 Proz. unterboten werden können, sind keine Nichtpreise. Auf, Berechnungsamt, an die Arbeit, vielleicht gelingt es!

Der Inhalt des Vorwortes zum Bericht über die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 11. Februar aus Nr. 13 der „Zeitschrift“ (siehe „Korr.“ Nr. 17) setzt aber allem bisher Dagewesenen die Krone auf. Es heißt dort wörtlich: „Das Buchdruckgewerbe muß sich der Lage der übrigen Wirtschaft und dem Gebot ihrer Gesetze anpassen. Demzufolge verlangten die Vertreter der Prinzipale, erfüllt von dem Verantwortungsbewußtsein für die Erhaltung des Ganzen, Senkung der Gestehungskosten und somit auch der Löhne.“ Die Löhne sind um 6 Proz. gesenkt, die Tarifpreise jedoch nur um 3,6 Proz., nicht wie behauptet um 4 Proz. (4,40 M. bisheriger Satzstundenpreis, davon 3,6 Proz. sind 0,16 M., 4,40 — 0,16 = 4,24 M. jetziger Satzstundenpreis). Dies 3,6 Proz., entsprechen aber keineswegs den gesenkten Löhnen. Eine Senkung der Gestehungskosten aber hat das Berechnungsamt nicht einmal versucht, sonst hätte man doch sicher etwas von einer solchen gehört. Eines aber steht fest: Die Ankosten, die bei

der Berechnung der Gesehungskosten eine wesentliche Rolle spielen, hat man... erhöht!! Das klingt recht sonderbar, ist aber jedenfalls der Ausdruck des „Anpassens an das Gebot der Gesehe der übrigen Wirtschaft“. Wahrscheinlich ist eine dahingehende Deutung, daß die Erhöhung mit dem „Verantwortungsbewußtsein für die Erhaltung des Ganzen“ zusammenhängt.

Verständlich ist, daß jede Lohnhöhung zwangsläufig eine Erhöhung der Aufkosten bedingte. Wöllig unverständlich ist dagegen, daß eine Senkung der Löhne auch eine Erhöhung der Aufkosten im Gefolge hat. Dem Berechnungsamt des DVB ist dieses Kunststück gelüftet. Es dürfte dagegen nicht imstande sein, den von seinem getreuen „Edardt“ angegebenen Lohnanteil von 70 Proz. der Gesehungskosten herauszurechnen. Allerdings ist der Hinweis des „Edardt“ bezeichnend genug für die Denkwiese der Unternehmer: „Nach außen hin unbedingt festhalten an den Tarifpreisen und im Konkurrenzkampf maßlose Unterbietung.“ Recht wertvoll ist aber doch das Verständnis des 70prozentigen Lohnanteils, denn bei der Gesehungsberechnung käme dann ein so geringer Aufkostenprojektsatz in Frage, daß es sich lohnt, den wahrscheinlich in der Praxis üblichen Gesehungsberechnungspreis zu errechnen, und zwar auf der Basis: 70 Proz. Lohnanteil gleich 100 Proz. Lohnauslage (Selbstkosten):

- 52,5 = Grundlohn
- 3,4 = 0,5 Proz. für Ferien und Feiertage
- 5,6 = 10 Proz. Abertarif
- 61,5
- 15,4 = 25 Proz. Lokalfußschlag
- 76,9
- 57,4 = 74,6 Proz. Ausgleich
- 134,3 = Seherlohn
- 13,4 = 10 Proz. für Korrektur
- 147,7 = Selbstkosten
- 63,5 = 43 Proz. Aufkosten
- 311,2
- 242,9 = 15 Proz. Verdienst
- 342,9 = 2,43 M. Verkaufspreis für eine Gesehung.

Vergleicht man den auf der von „Edardt“ gegebenen Grundlage errechneten Verkaufspreis mit dem Tarifpreis, so wird man mit einigem Erstaunen feststellen können, daß „Edardt“ in der „Zeitschrift“, im offiziellen Verbandsorgan des Deutschen Buchdrucker-Vereins, es wagen kann, einen Abschlag von 42 1/2 Proz. von den Tarifpreisen einzuschlagen.

Allerdings ist es kaum glaublich, daß ein Unternehmen, das 43 Proz. nur Aufkosten berechnet, lange existieren kann. Da aber bei jeder Betriebseinschränkung in allererster Linie die Arbeiter die Leidtragenden sind, liegt es nicht nur im Interesse des DVB, die Abgabe der auf einer derartigen Grundlage errechneten Preisangebote mit allen Mitteln zu bekämpfen und zu verhindern. Naturgemäß sind Arbeiter in den seltensten Fällen in der Lage, maßgebenden Einfluß auf die Preisgestaltung auszuüben, so daß es lediglich dem DVB, vorbehalten ist, auf seine Mitglieder im Sinne einer vernünftigen Preispolitik einzuwirken. Voraussetzung dabei ist, daß der DVB, einflüßigswillig genug ist, um sein bisheriges Verhalten in Preisartfragen aufzugeben und um die schnellste Einführung solcher Preise bemüht zu sein. Die bisherige Taktik, kleinere, mittlere und große Betriebe bei der Preisfestsetzung zu berücksichtigen, ist auf jeden Fall beizubehalten; nur dürfte eine erneute Umfrage bei den betreffenden Firmen infolge der Abertarifisierung der letzten Jahre ein ganz anderes Ergebnis zeitigen, als bei der 1927 erfolgten Herausgabe der 9. Auflage des Preisartstatis, die ja noch heute als Grundlage für alle Kalkulationen dient. Mit größter Wahrscheinlichkeit dürfte sich der Aufkostenprojektsatz trotz teilweiser Preisermäßigung auf andern Gebieten in ungefähr gleicher Höhe (131 1/2 Proz. der Selbstkosten) bewegen wie 1927; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß er sogar noch niedriger ist.

Nimmt man an, daß die Aufkosten genau so hoch wären wie 1927 und zieht man dann weiter in Betracht, daß laut Statistik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (siehe „Korr.“ Nr. 17) für Handschreiber im Durchschnitt nur noch 2 1/2 Proz. Abertariflohn gezahlt werden, so kommt man auf einen Verkaufspreis von 3,65 M. für eine Gesehung, der sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

- 52,5 = Grundlohn
- 3,4 = 0,5 Proz. für Ferien und Feiertage
- 53,9
- 1,4 = 2 1/2 Proz. Abertarifbezahlung
- 57,3
- 14,3 = 25 Proz. Lokalfußschlag
- 71,6
- 53,1 = 74,6 Proz. Ausgleich
- 125,0 = Seherlohn
- 12,5 = 10 Proz. Korrekturen
- 137,5 = Selbstkosten
- 180,8 = 131 1/2 Proz. Aufkosten
- 318,3
- 47,7 = 15 Proz. Verdienst
- 366,0 = 3,65 M. Verkaufspreis für eine Gesehung.

Würde das Berechnungsamt des DVB, diesen Preis auch ausrechnen können und 10 Proz. von den Tarifpreisen abschlagen, (hatt 6 Proz. aufzuschlagen, so wäre der Preisartstatis inhaltlich wieder das, was er sein soll, nämlich Träger von Tarifpreisen, d. h. Preise, nach denen man sich richten kann. Die natürliche Folge wäre dann eine größere Einheitlichkeit bei Abgabe von Angeboten, weil eine Preis-

differenz, wie sie heute üblich ist, nicht mehr vorkommen kann, da ein Gesehungsberechnungspreis von 3,65 M. um fast 15 Proz. niedriger ist als der heutige Tarifpreis. Würde jemand von diesem Preis 50 Proz. abschlagen, so könnte er nicht einmal die Selbstkosten, d. h. die baren Lohnauslagen erzielen. Obwohl auch nach Festsetzung von neuen, niedrigeren Tarifpreisen die Unterbietungen nicht aufhören würden, könnten sie wohl noch 15 Proz., nicht mehr aber die phantastische Höhe von 40 bis 50 Proz. erreichen, wenn nicht der Unternehmer seinen Betrieb absichtlich dem Ruin zuführen wollte. Auf alle Fälle aber würde der DVB, gut daran tun, den Preisartstatis neu zu bearbeiten und das dem Reichsarbeitsministerium gegebene Versprechen einzulösen. Hoffen und wünschen wir, daß die neuen Preise bald das Licht der Welt erblicken; die Kundschafft würde dankbar sein und dem gesamten graphischen Gewerbe neues Vertrauen entgegenbringen.

Eine andre Rechnung

Anläßlich der letzten Lohnverhandlung, wurde den Prinzipalen an dieser Stelle wiederholt ausgerechnet, daß sie bei einer Lohnkürzung zwecks Preiserhöhung selbst am meisten geschädigt würden; auch bei einer Herabsetzung des Zeitungsbetragsgeldes um nur 5 Pf. Heute müssen wir feststellen, daß zwar die Löhne herabgesetzt wurden, daß es aber wohl kaum einem Zeitungsvorleger eingfallen ist, das Bezugsgehalt seiner Zeitung zu ermäßigen. Oder hat schon irgendwer etwas davon vernommen? Die Zeitungen aber, die gleichzeitig mit ihrem Preis auch Umfang und Ausstattung verminderten, kommen für diese Betrachtung nicht in Frage, weil wir bei Lohnabbau unsere Leistungen auch nicht verringern können. Wie hat sich denn der Reichsarbeitsminister Stegerwald, der unsern Lohn um 6 Proz. gekürzt hat, den Preisabbau im Zeitungsgewerbe vorgestellt? Wird er oder die Regierung, die ja den Preisabbau proklamierte, nun auch Mittel und Wege finden, um die Prinzipale gleichfalls zum Abbau zu bewegen?

Am beschämendsten für die Prinzipale (und auch für den Schlichter) dürfte aber jetzt, einige Wochen nach dem Lohnabbau, eine andre Rechnung sein. Um die letzte Lohnkürzung bewegte sich ungefähr in demselben Rahmen wie die jetzige Lohnkürzung und ließ die Unternehmer in ein wahres Zetergeschrei ausbrechen. Wir erinnern uns, daß die Prinzipale damals in einer Weise Sturm gegen diese Lohnkürzung liefen, daß ein unbedingter Beobachter glauben mußte, es handle sich hier um einen Todesstoß gegen das Buchdruckgewerbe. Wie aber sah dieser Todesstoß aus? Raum war der damalige Tarif in Kraft getreten, so schnellte das Bezugsgehalt fast aller Zeitungen um 20 Pf. in die Höhe.

Was folgt hieraus? Wenn die letzte Lohnsenkung, die sich in demselben Rahmen bewegte wie die damalige Lohnkürzung, nicht einmal genügt, um einen Preisabbau von 5 Pf. zu gestatten, so haben die Prinzipale jahrelang an jedem einzelnen Zeitungsexemplar 15 Pf. ungedruckt verdient. Der damalige Todesstoß brachte dem Zeitungsvorleger also, bei einer angenehmen Auflage von 10 000 Exemplaren, pro Monat 1500 M. Gewinn. Der diesmalige Lohnabbau fügt aber weitere 500 M. hinzu, weil die 20 Pf. jetzt als voller Gewinn gerechnet werden müssen. Somit ergibt sich, daß entgegen dem vorletzten Stand von Lohn und Bezugsgehalt ein Prinzipal mit solcher Auflage 2000 M. im Monat ungedruckt verdient. Hierbei ist jedoch der erhöhte Anzeigenpreis noch nicht mitgerechnet.

Wie denken sich denn überhaupt die Unternehmer den Preisabbau? Es sieht verweigert danach aus, als glaubten sie, derselbe dürfe nur auf Grund einer Schwächung unreservertes Budgetgeführt, ihr eigener Gewinn jedoch nicht angetastet werden! Wenn man in dieser Weise einmal die Methoden der Unternehmer einer näheren Betrachtung unterzieht, wundert man sich freilich nicht mehr darüber, daß der Preisartstatis der Unternehmer zu dem Lohntarif der Gesehungsfabrik in so förmlichem Widerspruch steht. Sichtlich wird diese Rechnung auch einmal dem Schlichter zu denken geben, damit endlich dieses unwürdige Spiel des Lohnabbaues aufhört, das wohl den Prinzipalen, aber nicht der Allgemeinheit zugute kommt. gfg.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die Gewerkschaft der christlichen Buchdrucker, Schriftsetzer, Buchbinder und des „einschlägigen Hilfspersonals“, der Graphische Zentralverband, in dem die professionellen Streifbrehner und Marodeure des österreichischen Buchgewerbes organisiert sind, berichtet über statistisch erfasste impolante „Erfolge“ in Mitgliedererwerbung und „Einflusssteigerung“ in den letzten drei Jahren. Betrug — nach diesem Bericht — am 1. Januar 1927 die Zahl der Mitglieder noch 408, zumeist Austräger und sonstiges Hilfspersonal, so stieg ihre Zahl (angeblich) Ende 1930 auf 806 (das wären etwa 6 Proz. der Mitgliederzahl des freigewerkschaftlichen Reichsvereins), von denen behauptet wird, daß davon kaum ein Viertel mehr auf Austräger und Hilfspersonal, der übrige Teil aber auf „hochqualifiziertes technisches Personal“ entfällt. In Wirklichkeit freilich ist es anders. Daß diese Buchgewerkschaft nur durch schamloseste organisierte Streifbreherei, durch ekelhafte Liebedienerei bei den Unternehmern und nicht zuletzt durch widerlichen Seelenfang in einigen Betrieben Fuß fassen konnte, ist zwar auch statistisch erwiesen und allgemein bekannt, wird jedoch in dem Bericht wohlweislich nicht ausdrücklich erwähnt. Einen fetten Happen erofferten sich diese Hyänen von der vorjährigen Tarifbewegung, die zu ihrem Leidwilen weder zu einem Streik noch zu einer Auspersperung führte, so daß ihre ganzen Konventikeln mit

den Unternehmern nutzlos waren und ihre Vorbereitungen zur Lieferung von Streifbrehern zu Eßig wurden. Das im Vorjahr diesbezüglich Versäumnisse hoffen sie nun bei der bevorstehenden Tarifbewegung nachholen zu können. Ihre vorjährigen „Maßnahmen zur Tarifrevision“ gingen sogar so weit, daß sie u. a. zwei Wiener Unternehmungen die Lieferung von Streifbrehern für die Zeit des Konfliktfalles zusicherten, die sie aus einigen von ihnen durch Streifbrehung belegen haben zeitweise abzuleihen versprochen. Von den etwa 70 in Österreich erscheinenden Tages- und Wochenblättern und -blättern werden — nach obigem Bericht — 21 (darunter drei Tageszeitungen in der Provinz) von christlich organisierten Buchdruckern hergestellt. Das ganze Drum und Dran der christlich organisierten Streifbreherei konzentriert sich derzeit zumeist um die öffentlich herausgegebene Parole ihrer Führer, wonach in christlichen Unternehmungen nur christliche Arbeiter beschäftigt werden sollen. Zu diesem Vorhaben haben sie mit christlichen Unternehmungen Vereinbarungen abgeschlossen, daß auf freierwerbende Arbeitsplätze nur christliche Arbeiter kommen. Die bisher geübte Praxis zeigte es, daß die Christlichen immer dann, wenn die Arbeiter in Streik traten, stets Streifbrehung übten, wie sie auch die Unternehmer anhalten wollen, freigewerkschaftliche Arbeiter zu entlassen und an ihrer Statt christliche „Zentralverbänder“ einzustellen. Als förmlich für die Durchführung dieser ihrer Taktik empfanden sie die im Kollektivvertrag verankerte paritätische Stellenvermittlung, deren Bestimmungen eine Vermittlung von Arbeitskräften aus parteipolitischen Motiven und ähnlichen Gründen für unzulässig erklärten. Zur Befestigung dieses Hindernisses traten sich christliche „Gewerkschaftsführer“ hinter ihren Parteifreund Dr. Kersch — den bekannten Minister gegen soziale Verwahrlosung, der vergeblich versuchte, die Unternehmerwünsche nach Abbau der sozialen Errungenschaften der Arbeiter und Angehörigen in einem ungeheuerlichen Ausmaße durchzuführen —, der denn auch in einer Verordnung die privaten parteipolitischen Stellenvermittlungen der christlichen Gewerkschaften amtlich legalisierte. Der nächste Schritt der „Zentralverbänder“ wird zweifellos in dem von vornherein wohl ausförmlichen Versuch bestehen, bei den Tarifverhandlungen unter Bezugnahme auf die Verzerrungen des (unzulässigen gefälschten) Sozialministeriums von den Unternehmern eine Anerkennung auch ihrer parteipolitischen „Stellenvermittlung“ zu erlangen, die sie seit etwa Jahresfrist installiert haben. Zedenfalls kann man in der nächsten Zeit auf allerlei Quertreibereien und auch Schmutzereien von dieser Seite gefaßt sein. — In einer außerordentlichen Generalversammlung des Klubs der Wiener Zeitungsetzer wurde an Stelle des verstorbenen verdienten Kollegen Schestak zum Obmann der bisherige langjährige Obmannstellvertreter Kollege D a n i e l W e i g e r gewählt. — Schon wieder hat die österreichische Gesehungsfabrik den Heimgang eines ihrer Besten, des Kollegen D a v i d S u h m a n n, ehemaligen Obmann des normalen Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftsetzervereins und Rechnungsführer der früheren Buchdruckerkassette, zu beklagen. Beim Abschied von diesem langjährigen, auch um die Genossenschaftsbewegung sehr verdienten Funktionärs würdigte der Obmann des schweizerischen Verbandes, Kollege Kemecek, die Leistungen Suhmanns für die Buchdruckerinternationale.

Russland. Aber den in der Zeit vom 29. Januar bis zum 7. Februar in Moskau abgehaltenen Kongress des Verbandes der Buchgewerkschafter in Russland gelangen jetzt erst genauere Nachrichten ins Ausland. Im Bericht der Zeitung wurde auf die gegenwärtige ungunstige Lage und auf jene Schwierigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreichere Tätigkeit des Verbandes stark verhindern. Der Bericht erwähnte, daß trotzdem in 1927 und 1928 die Arbeitsleistung eine größere war als in 1925 und 1926, die Zahl der im Buchgewerbe Beschäftigten dennoch bedeutend zurückgegangen ist, was natürlich auch ein Steigen der Zahl der arbeitslosen Kollegen zur Folge hatte. Am 1. Oktober 1927 waren 21 690 Kollegen arbeitslos, diese Zahl erhöhte sich bis 1. April 1928 auf 23 386, was einer 22- bis 23prozentigen Arbeitslosigkeit entspricht, in Anbetracht dessen, daß die Mitgliederzahl des russischen Buchdruckerverbandes, ohne Zeitungsschreiber und ähnliche Branchen, etwa 103 000 beträgt. Durch die Nationalisierung hat sich die Produktion um 13,5 Proz. gesteigert, während bei den Arbeitslöhnen nur 11,5 Proz. zu konstatieren ist. Der monatliche Durchschnittslohn der russischen Kollegen ist 84 Rubel. Diskutiert wurde auch der große Papiermangel, infolgedessen die Entwicklung des russischen Buchgewerbes ein immer langsames Tempo annimmt. Betreffs der internationalen Tätigkeit wurde beschlossen, daß im Interesse der Wiederherstellung der internationalen Einheit der Buchdrucker weiter zu arbeiten sei. Nur ist dabei die Tatsache ein Krebsgeschwür, daß der russische Bruderverband keine freie Hand hat, sondern die Befehle der kommunistischen Internationale befolgen muß. Zur Heilung der vielen Äbel hat der Kongress natürlich eine ganze Menge von Beschlüssen angenommen, wie solche in Russland nun einmal Brauch ist. Aber auch diese Resolutionen werden, so wie alle Entschlüsse der früheren Kongresse, sehr rasch in Vergessenheit geraten.

Belgien. Bewegt wie selten einer seiner Vorgänger, war der Kongress des belgischen Graphischen Arbeiterverbandes vom 12. April. Gleich zu Beginn schon drohten die Vertreter der Lithographen und Buchbinder, die Versammlung zu verlassen, falls die Kräfte der Buchdrucker nicht darauf verzichten, eine Sonderaktion zu unternehmen und sich weiterhin zu weigern, dem Kongressbeschlüssen Folge zu leisten. Hierauf entspann sich eine heftige Auseinandersetzung über Verkaufsbarungen, die von einem

Mitglied des Zentralvorstandes der Presse übergeben worden waren. Alsdann kamen die Vorschläge der Arbeitgeberverbände zur Beratung. Sie lassen sich nach den letzten paritätischen Besprechungen kurz folgendermaßen resumieren: Außer den bis jetzt gewährten bezahlten Feiertagen wird ein jährlicher Urlaub von drei Tagen bewilligt. Bezüglich der Lohnaufbesserung stellt die Prinzipalität zwei Vorschläge zur Wahl: 1. Festsetzung der zwei letzten Indexabschnitte (Gewinn 11 Fr. wöchentlich für die erste Kategorie ab 1. April 1931) oder Kürzung der Lohnabzüge zwischen Index 860—700 um je 2 Fr. pro Abschnitt von je 20 Punkten. Im besten Falle bedeutete das einen Gewinn von 16 Fr. pro Woche, vorausgesetzt, daß die Indexziffer auf 700 heruntergehen würde, was nicht wahrscheinlich ist. Ab 1. April 1931 würde dieser Vorschlag einen Gewinn von 4 Fr. pro Woche bedeuten. Die Brüsseler und die übrigen Buchdrucker sind entschieden gegen die Annahme der Arbeitgebervorschläge. Antwerpen glaubt, daß die Ablehnung und die weiteren Verhandlungen noch wesentliche Vorteile für die Gewerkschaft im Gefolge hätten; nichtsdestoweniger wird die Sektion Antwerpen sich den Kongreßbeschlüssen fügen. Die übrigen Sektionen der Buchdrucker und sämtliche Delegierten der Lithographen und Buchbinder waren für die Annahme der Prinzipalvorschläge. Der Kongreß beschloß mit 97 gegen 29 Stimmen in diesem Sinne. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Brüsseler Buchdrucker zu diesem Entschluß stellen. — Ergänzend wurde uns unterm 19. April noch folgendes aus Brüssel geschrieben: Für die Annahme der Prinzipalvorschläge auf dem Kongreß des Graphischen Kartells vom 12. April war das Abstimmungsverhältnis folgendes: Buchdrucker 43 Stimmen für die Annahme, 23 dagegen; drei Sektionen waren nicht vertreten. Lithographen, Buchbinder usw.: 54 Stimmen für die Annahme, 4 dagegen. In der Lohnfrage hatte man sich für den Antrag der Arbeitgeberverbände ausgesprochen, der besagt, daß zwei Indexabschnitte in die Lohnherabsetzung nicht einbezogen werden. Gewinn in der ersten Kategorie: 11 Fr. pro Woche. Die Mitglieder der Sektion Brüssel erklärten, der Entschluß des Kongresses sei für sie unannehmbar; sie haben am 13. April gemeinsam die Einzelkündigungen eingereicht und sind entschlossen, am 20. April in den *Usfand* zu treten, falls bis dahin weitere Zugeständnisse seitens der Prinzipalität nicht vorliegen. Ihre Drohung, sich dem Entschluß des Kongresses nicht zu fügen, hat die Sektion *Brüssel* inzwischen in die Tat umgesetzt. Seit Sonntag teilweise und seit Montag fast allgemein hat das Personal der Tageszeitungen die Betriebe verlassen. Einige kleinere Betriebe haben die Forderungen der Sektion Brüssel angenommen. „Le Peuple“, Zentralorgan der sozialistischen Partei, hat dies abgelehnt aus prinzipiellen Gründen, die in einem Artikel dieser Zeitung dargelegt werden. „Le Peuple“ erscheint nunmehr in reduzierten Umfang in Gent. Die Zahl der Ausständigen beträgt weit über 2000. Das Hilfspersonal sowie Buchbinder und Lithographen sind an dem Ausstand nicht beteiligt.

Frankreich. In einer seiner letzten Sitzungen befaßte sich der Zentralvorstand des französischen Bucharbeiterverbandes mit einer Frage, die auch andern graphischen Organisationen heute nicht geringes Kopfschmerzen verursacht. Es handelt sich um das unerwartet rasche Ansteigen der Zahl der Invalidentätserentempfänger. Der Invalidentätserentenzwang ist beim französischen Bucharbeiterverband verhältnismäßig jungen Datums, aber man bemerkt bereits heute, daß die

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Richard Stöbe in Dresden
Eingetretten: 25. April 1881
Jetzt Invalide



Heinrich Krüger in Kofort
Eingetretten: 25. April 1881
Jetzt Invalide

im Jahre 1926 als vollaus genügend angesehenen Beiträge nicht mehr ausreichen, um die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es man zur Beitragserhöhung schreite, die man auf die Dauer als unabwendbar betrachtet, will man versuchen, durch straffere Handhabung des Statuts die Flut der Ansprücherhebungen einzudämmen. Es scheint, daß mancherorts falsche Ansichten herrschen über den Begriff Invalidentät, wie er im Verbandsstatut definiert ist. Der Zentralvorstand wird einen Fragebogen ausarbeiten, der von dem verbandsseitig vorgeschriebenen Kontrollarzt auszufüllen ist und worin genau formuliert wird, worin die Invalidentät besteht und welches deren Ursachen sind. Im Verein mit diesen Maßnahmen glaubt man mit einer Beitragserhöhung von 10 Centimes wöchentlich das Budget der Invalidentenkasse balancieren zu können und zu verhindern, andererseits Verbandsgelder für die Invalidentenunterstützung bereitstellen zu müssen. — Die Feier des 50jährigen Jubiläums des französischen Bucharbeiterverbandes ist auf den 29. und 30. August in Paris anberaumt. Die Feier besteht aus: Bankett, Ball, offizieller Begrüßung und Rühmlied-Matinee. Die Feste der aus Anlass des Jubiläums veranstalteten Tombola werden in der Weise abgesetzt, daß auf jedes Verbandsmitglied fünf Lose entfallen, die es für sich behalten oder an Bekannte anderweitig veräußern kann. — Die Belegschaften der Zeitungen in *Re n e s* haben mit den Herausgebern eine neue *Ver ein b a r u n g* getroffen, wonach die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verringert, der Lohn um 2,50 Fr. für die Tages- und um 3 Fr. für die Nachtarbeit erhöht wird. — Der am 5. Januar d. J. in der *Druckerei S i r v e n i n* in *Toulou se* ausgebrochene *Stre i k* dauert mit unvermindelter Schärfe an. In allen Sektionen des Landes finden Sammlungen statt, damit dieser grundfällige Streik nicht infolge Mangels an Mitteln verloren geht.

Weitere Fortschritte der Arbeiterbank

Der soeben veröffentlichte Geschäftsbericht der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten für das Jahr 1930 zeigt, daß dieses Bankinstitut der freien Gewerkschaften am Ende dieses schweren Krisenjahres stolz und unerschütterlich dasteht. Zwar ist selbstverständlich der kümmerliche Aufschwung der letzten Jahre zum Stillstand gekommen, doch ist nicht wie bei den meisten andern Banken ein Rückgang des Gewinns erfolgt. Im Gegenteil, alle Einnahmeposten der Gewinn- und Verlustrechnung zeigen ein weiteres Anwachsen. Die Einnahmen aus Zinsen, Sorten und Devisen stiegen von 3,03 Mill. M. im Vorjahr auf 3,58 Mill. M. und sind damit mehr als doppelt so hoch als im Jahre 1928. Die Einnahmen aus Provisionen stiegen von 1,03 auf 1,30 Mill. M., also fast um ein Drittel, die sonstigen Erträge von 331 000 M. auf 365 000 M., die Gesamteinnahmen somit von 4,3 auf 5,2 Mill. M. Infolge weiteren Ausbaues des Filialnetzes stiegen, wie die Ausgabenseite der Gewinn- und Verlustrechnung ausweist, die Handlungsunkosten von 1,97 auf 2,28 Mill. M. Hierbei handelt es sich um Umwandlung der Zahlstellen in Hannover, München und Saarbrücken in selbständige Filialen und um Eröffnung weiterer selbständiger Zahlstellen in Braunschweig, Essen, Köln, Liegnitz, Magdeburg und Stettin. Außerdem wurde in Berlin eine Depotkassette im „Vorwärts“-Haus errichtet, und zwar in denselben Räumen, wo vorher eine Depotkassette der Deutschen Bank- und Disconto-Gesellschaft anfänglich war, die infolge der Fusion geschlossen wurde. Die Steuerleistung der Bank stieg von 372 000 M. im Vorjahr auf 950 000 M., was darauf zurückzuführen ist, daß diesmal die vorjährige Gewinnverdopplung versteuert werden mußte. Der Reingewinn einschließlich des Vortrags übersteigt noch etwas die vorjährige Höhe und wird mit 2 137 000 M. ausgewiesen. Hieraus hätte mit Leichtigkeit eine Dividende in der vorjährigen Höhe von 10 Proz. ausgeschüttet werden können. Die Leitung der Bank hat aber vor sorglich die Dividende auf 8 Proz. herabgesetzt, wofür bei einem Aktienkapital von 12 Mill. M. diesmal 960 000 M., gegen 1,2 Mill. M. das letzte Mal, erforderlich sind. Der von dem Reingewinn dann übrig bleibende Betrag wurde zur Stärkung der offenen Reserven um weitere 800 000 M. verwendet. Diese offenen Reserven haben zu Beginn des Jahres 2,5 Mill. M. betragen und erreichen jetzt eine Höhe von 3,3 Mill. M., also mehr als ein Viertel des Aktienkapitals. Außerdem wird ein Betrag von 377 000 M., gegen nur 109 000 M. im Vorjahr, in neue Rechnung vorgetragen. Dieser höhere Vortrag allein hätte genügt, um die vorjährige Dividende beizubehalten. Die Steigerung der Einlagen hat sich trotz der Krisenzeit fortgesetzt, und zwar beträgt die Gesamtsumme der Kreditoren diesmal 168 Mill. M., gegen 163 Mill. M. das letzte Mal. Hiervon ist der größte Teil drei Monate und länger fest angelegt, während nur rund 46 Mill. M. kurzfristig verfügbar zu halten sind. Sowohl die Erträge als wie der Umfang der verwalteten Gehälter haben demnach eine erhebliche Zunahme erfahren, während bei den Privatbanken auf allen Gebieten erhebliche Rückschläge zu verzeichnen sind. Erklärlich wird dies dadurch, daß sich die Arbeiterbank grundfälliger von spekulativen Börsengeschäften fernhält, und daß außerdem gemäß dem besonders ausgewählten Kreis der Kreditnehmer der Arbeiterbank Verluste an ausgeliehenen Geldern vermieden werden konnten. Schließlich war die Arbeiterbank nicht wie die privaten Großbanken auf Auslandsgepöler angewiesen, die besonders infolge des Wahlausganges vom 14. September von den ausländischen

Zum 200. Todestag von Daniel Defoe

„Das Leben und die fremdartigen, wunderbaren Schicksale Robinson Crusoes, eines Matrosen aus York“ schrieb der englische Schriftsteller und Kolonist Daniel Defoe, dessen Todestag jetzt zum 200. Male wiederkehrt, im Jahre 1719. Das Buch machte den zu dieser Zeit bereits alten Mann weltberühmt, doch wenige wissen es heute, daß der Dichter des nach der Bibel wohl meistgelesenen Werkes der Weltliteratur auch der Begründer der ersten Volkszeitung war.

Defoe, der bis zu seinem 50. Lebensjahre einfach Joe hieß, wurde 1660 oder 1661 als Sohn eines Fleischers in London geboren. Sein Vater, ein armer, aber ehrgeiziger Mann, wollte aus dem Sohn einen Priester machen. Daniel studierte also Theologie, doch nicht allzulange. Es kam zu Wissenskonflikten zwischen den Weltanschauungen des jungen Priesterkandidaten und den Dogmen der Religion. Daniel Defoe gab das Studium auf und wendete sich schriftstellerischen Arbeiten zu. Seine erste Veröffentlichung war eine „Abhandlung gegen die Türken“, der ein satirisches Werk, „Spiegel der hochtätigen Geistesfreiheit“, folgte.

1685 beteiligte sich der vierundzwanzigjährige an dem Aufstand des Herzogs von Monmouth, eines unehelichen Sohnes Karls II., gegen König Jakob II. Nach der blutigen Unterdrückung dieser Empörung mußte Defoe flüchten. Er verbrachte die folgenden Jahre im Ausland, namentlich in Frankreich, in Spanien und auch in Deutschland. Erst eine allgemeine Amnestie ermöglichte ihm die Rückkehr nach seiner Heimat. Er ließ sich in London nieder und ergriff den etwas prosaischen Beruf eines Strumpfwarenhändlers. Da er aber, ein Schriftsteller von Phantasie, ein allzu wagemutiger Kaufmann war, stützte er sich in Schulden, die ihn 1692 zwangen, aus London zu flüchten. Er ging nach Bristol, wo seine berühmte „Abhandlung über Entwürfe“ erschien, in der zum ersten Male Einrichtungen von Einzahlungs- und Kreditinstituten, von Militärschulen, höheren Mädchenschulen und andern gemeinnützigen Unternehmungen vorgeschlagen wurden. Dieses wichtige

Werk wurde 1697 gedruckt, und König Wilhelm III. belohnte den Verfasser mit einer namhaften Summe, die es Defoe ermöglichte, sich von seinen Schulden zu befreien. Aber nicht nur die Gläubiger wurden von ihm befriedigt, auch dem König gegenüber zeigte sich Defoe dankbar. Er ergriff für den Drucker, der als Landfremder von einem Teil seiner Untertanen bekämpft wurde, leidenschaftlich Partei und erreichte durch geschickt verfaßte Zeitungsartikel und Flugblätter, daß die Feindseligkeit gegen den König gänzlich verstummte. Diese Tat rang natürlich in nicht geringem Maße bei der Stellung Defoes am Hofe zu befestigen; er wuchs zu einer Machtperson. Allein es kam ein Tag, an dem Defoe, wieder die Rückseite des Lebens kennen lernte. Sein Wert: „Die beste Art, mit Andersgläubigen fertig zu werden“, erregte berechtigtes Aufsehen und wurde auch von der Priesterschaft, die zuerst die Ironie der Schrift überließ, mit Anerkennung aufgenommen. Als sie aber die wahre Tendenz des Werkes entbedekte, bewirkten sie bei der Königin Anna, der Nachfolgerin Wilhelms III., die Bestrafung des Verfassers der kehrigen Schrift. Defoe wurde zu sieben Jahren Kerker verurteilt, jedoch bald wieder begnadigt.

Im Jahre 1704 gründete er „Die Rundschau“ (Review), die als erstes Volksblatt bezeichnet werden kann. Dieses Unternehmen brachte ihm zwar abermals Feinde ein, aber Defoes Popularität beim Volke wuchs weiter. Ein Beweis seiner Beliebtheit: Als er an den öffentlichen Pranger gestellt wurde — es geschah sogar in drei Fällen —, gestaltete sich diese Bestrafung für Defoe zu einem wahren Triumph. Die Leute zogen in Scharen vor den am Schandpfahl festgebundenen Dichter, feierten ihn in vielen Liedern und beschimpften seine Feinde. Diese ereignisse später allerdings, daß Defoe noch einmal ins Gefängnis kam (1712—13).

Im Jahre 1706 erhielt Defoe vom damaligen Premierminister Lord Harley, den ebenso wichtigen wie ihn ehren den Auftrag, einen Staats- und Handelsvertrag zwischen England und Schottland, der die Vereinigung der beiden Königreiche zum Zweck hatte, auszuarbeiten. Daniel Defoe

führte diesen Auftrag mit Genialität aus. Der Plan, den er ausarbeitete, befriedigte die Interessen der beiden Länder vollkommen. Und auch später kam niemals eine Klage gegen diesen Vertrag auf.

1719, Defoe war beinahe 60 Jahre alt und hatte bisher seine schriftstellerische Tätigkeit fast ausschließlich den wichtigen Tagesfragen gewidmet, schrieb er seinen so berühmten „Robinson Crusoe“. Das Werk wurde sofort ein großer Erfolg. Defoe hatte die Verlagsrechte für nur 200 Mark einem Buchdrucker verkauft, der gar nicht genügend Exemplare herstellen konnte, so groß war die Nachfrage nach dem Buche. Bereits ein Jahr später, 1720, erschien die erste deutsche Übersetzung von Wisliser in Hamburg und Leipzig, der im gleichen Jahre drei weitere Auflagen folgten.

Defoes Werk wurde nicht nur in die meisten Sprachen übersetzt, sondern es entstanden in der folgenden Zeit auch unzählige Nachahmungen. Es gab deutsche, französische, spanische, italienische, österreichische, holländische und selbst preussische, schwäbische und bayerische Robinsone. Ja sogar jüdische und Jungfrau-Robinsons. In Deutschland sind bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts 60 verschiedene Robinsonaden erschienen.

Defoe, der seinen Robinson, angezogen von den Erlebnissen eines englischen Matrosen namens Selbraig oder Selkirk, wie er sich später nannte, der einige Jahre einjam auf der Südsee-Insel Juan Fernandez verbrachte, geschrieben hatte, ließ sich von dem Erfolg seines Buches verleiten, die Geschichte von Robinson fortzusetzen. Er schrieb mehrere Abenteuer- und Schmelmenromane, die aber heute so gut wie vergessen sind.

Defoe, der mit seinen Werken ein kleines Vermögen erworben hatte, übergab dieses, als er alt geworden war, seinem Sohn, der ihm aber später die vereinbarte Rente vorenthielt.

„Daniel Defoe, der durch seinen Robinson tausend und aber tausend Kindern so seltsame Stunden bereite, starb aus Gram über sein eignes Kind“ vor zweihundert Jahren, am 26. April 1731, in seiner Vaterstadt London.
Dr. A n d r e B o l f e r.

Geldgebern in erheblichem Umfang von den Privatbanken abgezogen wurden. In diesem Wachstum der Einlagen sind die Sparkasseneinlagen ebenfalls beteiligt, was nicht zuletzt aus der Tatsache zu veranschaulichen erheißt, Sparsparitätigkeit der „Glücklichen“, die noch in Lohn und Brot stehen, aber mit der Unsicherheit ihres Arbeitsplatzes zu rechnen haben, erklärlich wird.

In der Anlage dieser Einlagenbestände hat sich eine beachtenswerte Veränderung gegenüber den Vorjahren ergeben, und zwar sind diesmal nur 39 gegen 56 Proz. im Vorjahr von diesen der Bank anvertrauten Geldern an öffentlich-rechtliche Kreditnehmer ausgeliehen, während umgekehrt der Anteil der Organisationen der Arbeitnehmer sich von 39,3 Proz. auf 55,76 Proz. erhöhte. Hierin zeigt sich das Bestreben der Arbeiterbank, in erster Linie den eigenen Betrieben der Arbeitnehmer und der dort tätigen Belegschaft über die Krisenzeit hinwegzuhelfen. Auch der Gesamtbetrag der ausgeliehenen Gelder hat sich gegen das letzte Mal weiter erhöht, und zwar von 95 auf 99 Mill. M. Hiervon ist nur ein halbes Prozent (rund 483 000 M.) ohne Deckung ausgeliehen. Ein erheblicher Teil der Einlagen, und zwar rund 61 Mill. M., sind wieder als Guthaben bei Banken und als Barbestand flüssig angelegt. Auch diese Bankguthaben sind größtenteils bei öffentlichen Banken angelegt. Besondere Förderung sich die Arbeiterbank wieder den gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Bauorganisationen angedeihen. Rund 50 Mill. Mark wurden als Zwischenkredite zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt. Ingesamt wurden 10 622 Wohnungen, gegen 10 117 im Vorjahr, mit den von der Arbeiterbank bereitgestellten Mitteln erbaut.

Eigene Wertpapiere sind mit 11,6 gegen 9,43 Mill. M. das letzte Mal, bewertet, wobei die Zeitung der Bank darauf hinweist, daß die Bewertung unter den Kursen des Bilanzstichtages liegt, so daß darin beträchtliche stille Reserven liegen dürften. Die Konjunkturbeteiligungen (Gemeinschaftsbeteiligungen) erfuhr eine weitere Steigerung von 3,7 auf 4,4 Mill. M. Der Posten „Dauernde Beteiligungen“ ist durch Abschreibungen von 4,23 auf 4,08 Mill. M. verringert worden. Hierunter fällt hauptsächlich die Beteiligung an der Hannoverischen Bodenkreditbank, die ebenfalls vor kurzem ihren Abschluß vorgelegt hat und wieder wie in den letzten sechs Jahren eine Dividende von 12 Proz. auf das 3,6 Mill. M. betragende Aktienkapital verteilt. Die Summe aller Bilanzposten stieg von 179 Mill. M. auf 184,6 Mill. M.

Der Umsatz ist ganz erheblich angewachsen, und zwar von 2,78 Milliarden auf 3,36 Milliarden Mark. Die Zahl der Angestellten erhöhte sich infolge dieser erweiterten Tätigkeit von 160 auf 215.

Bemerkenswert ist noch, daß der Teil des Geschäftsberichts, der sich mit der allgemeinen Wirtschaftslage befaßt, wieder von einem großen Teil der Handels- und Börsenpresse totgeschwiegen wird, während diese Blätter die abgedruckten Unternehmenswebsites von den untragbaren Steuerlasten und den „hohen“ Löhnen, wie sie in fast allen Jahresberichten von Industriegesellschaften wiederkehren, nicht oft genug abdrucken können. Der Vorstandsbericht der Arbeiterbank kommt zu der Feststellung, daß die deutschen Unternehmer die Folgen der katastrophalen Fehler ihrer Wirtschaftsführung, der irrationalen Finanzierung und Fehlleitung von Kapital einseitig der Arbeiterschaft aufbürden wollen, während die Arbeiterschaft bewußt von der Mitteilung der Wirtschaft ausgeschlossen werden soll. An den verfehlten, auf halbem Wege stehen gebliebenen Maßnahmen der Reichsregierung zur Herbeiführung eines Preisabbaues wird berechtigte Kritik geübt und vor allen Dingen festgestellt, daß diesen Bestrebungen der Reichsregierung der Erfolg verlagert bleiben muß, solange Kartelle und ähnliche Unternehmensorganisationen mit Glacéhandschuhen angefaßt werden.

Schließlich macht sich die Arbeiterbank die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf allgemeine Einführung der 40-Stunden-Woche, die übrigens im eigenen Betrieb der Arbeiterbank bereits eingeführt ist, vollinhaltlich zu eigen und fordert Maßnahmen, um dem einseitigen Lohnabbau ein Ende zu machen und die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen.

Der bisherige Verlauf des neuen Geschäftsjahres wird als befriedigend bezeichnet, so daß schon mit Rücksicht auf die erheblichen neuen Mißstellungen ein gleich günstiges Ergebnis auch für das laufende Jahr zu erhoffen ist.

Julius Fries.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Sozialversicherung im Jahre 1930

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1930 bringt aufschlußreiches Material aus allen Versicherungszweigen. Wie alljährlich, geben wir auch dieses Jahr einen Auszug unsern Lesern zur Kenntnis.

1. Unfallversicherung. Es bestanden 66 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, ferner 162 Ausführendenbetriebe für Betriebe des Reiches und der Länder und 198 Provinzial- und gemeindliche Ausführendenbetriebe.

Nach der neuesten Nachweisung der gesamten Rechnungsergebnisse unterlagen der Versicherung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 1 077 191 Betriebe mit 12 159 999 versicherten Personen, bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 605 300 Betriebe mit 14 054 000 versicherten Personen, zusammen 5 682 491 Betriebe mit 26 213 999 versicherten Personen. Dazu kommen 1 254 711 Versicherte bei den Ausführendenbetriebe, so daß zum 27,5 Millionen (im Vorjahr rund 27 Millionen) Personen gegen Unfall versichert waren. Hierzu

kommen dann noch die bei den 14 Zweiganstalten der Bauwerks-, der Tiefbau- und der Seeverberufsgenossenschaft Versicherten. In der Gesamtzahl, die auch die landwirtschaftlich im Nebenberuf beschäftigten Personen umfaßt, erscheinen etwa 3,5 Millionen doppelt, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert gewesen sind.

Nach vorläufigen Unterlagen hat sich der Gesamtaufwand für die Unfallversicherung auf 425 704 000 M. belaufen, gegen das Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 14 984 600 M.

Hiervon entfallen auf Entschädigungen 355 000 000 M. (im Vorjahr 340 880 900), auf Kosten der Unfallverhütung 8 959 000 M. (8 939 900), auf Verfallenskosten 15 375 000 Mark (14 013 800), auf Finanzdienst 4 983 000 M. (5 510 100), Verwaltungskosten (persönliche) 33 068 000 M. (32 513 000), Verwaltungskosten (sachliche) 8 319 000 M. (8 861 700).

Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist gegenüber dem Vorjahr gefallen. Sie betrafen sich auf 1 180 966 gegen 1 480 174. Erstmals entfähig wurden 157 382 Unfälle, gegen 165 896 im Vorjahr. Im Jahre 1930 wurden 14 134 (22 258) Fälle von Berufsrantheiten angezeigt und 3157 (1969) Fälle erstmalig entfähig. Hier wirkte sich die zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufsrantheiten vom 11. Februar 1929 aus. Kapitalabfindungsanträge zwecks Erwerbs von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen Grundbesitzes wurden in 3071 Fällen gestellt. In 1035 Fällen wurde eine Abfindungssumme bewilligt im Gesamtbetrag von 2 748 000 M. Im Durchschnitt ergab sich als Kapitalabfindung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ein Betrag von 3260 M., bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ein Betrag von 1250 M.

Am die Mitarbeit der Versichertenvertreter bei der Unfallverhütung nutzbringender zu gestalten, hat das Reichsversicherungsamt die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften veranlaßt, zur Beratung der Jahresberichte die Vertreter der Versicherten nach bestimmten Richtlinien in größerer Zahl zu beteiligen.

Vermögensabfuhrzahlen lagen noch nicht vor. Die Postvorschläge belaufen sich auf durchschnittlich 21 900 000 M. Die Vergütung an die Reichspost für die Auszahlung der Renten ist durch Neuordnung den Versicherungsträgern auferlegt worden. Für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1930 sind 887 625 M. vorläufige gezahlt.

Die Statistik der Rechtsprechung zeigt, daß im Jahre 1930 10 815 (gegen 9359 im Vorjahr) Reklure und Anträge anhängig waren. 8260 Reklure waren von den Versicherten, 2555 von den Versicherungsträgern eingelegt. Mit den aus dem Vorjahr übernommenen Sachen waren 18 843 Sachen zu bearbeiten. Hiervon wurden nur 9888 Sachen erledigt, und zwar 3794 von den Neueingängen und 6094 von den älteren Sachen. Es verblieben daher 1934 Sachen unerledigt, die über ein Jahr anhängig waren. Ein Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf.

Von den im Spruchverfahren durch Urteil erledigten 3086 Sachen sind 1755 zurückgewiesen (darunter 1994 der Versicherten), in 128 Fällen erfolgte Zurückverweisung an die Vorinstanz (darunter 96 Reklure der Versicherten). 1203 Reklure waren erfolgreich (darunter 307 der Versicherten). Der Senat für Berufsrantheiten ist in 6309 Fällen angerufen worden, die hauptsächlich schwere Staublungenerkrankung (Stilose) betrafen. Einschließlich der aus dem Vorjahr unerledigt gebliebenen 1537 Anträge waren 7846 Sachen zu bearbeiten. 177 Sachen wurden durch Urteil erledigt, 1931 durch Verfügung des Vorsitzenden, so daß nicht weniger als 5738 Anträge unerledigt blieben. Nur 23 Fälle verließen erfolgreich für den Kläger, während sieben an die Vorinstanz zurückverwiesen wurden.

2. Invalidentversicherung. Nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungsträger wurden im Jahre 1930 insgesamt 532 060 Renten bewilligt, und zwar 287 958 Invalidentrenten, 180 178 Witwen-(Witwer-)Renten und 63 924 Waisenrenten. Weggefallen sind 140 911 Invalidentrenten, 31 724 Witwen-(Witwer-)Renten, 160 229 Waisenrenten, außerdem 887 Krankrenten, 5173 Altersrenten und 92 Witwenkrankenrenten. Im Jahre 1930 wurden ferner 3 Krankrenten und 44 Altersrenten zu den Invalidentrenten und 3 Witwenkrankenrenten zu den Witwenrenten übergeführt.

Von den wegen Vollendung des 15. Lebensjahres zunächst eingestellten Waisenrenten, die unter den weggefallenen Renten berücksichtigt sind, sind 49 281 Waisenrenten wiederaufgelebt, weil die besonderen Voraussetzungen für die Weitergewährung (Schul- oder Berufsausbildung, Gebrechlichkeit) vorliegen.

Die Zahl der laufenden Renten betrug am 1. Januar 1931 insgesamt 2 162 711 Invalidentrenten, 19 374 Krankrenten, 45 379 Altersrenten, 639 856 Witwen-(Witwer-)Renten, 2209 Witwenkrankenrenten und 648 866 Waisenrenten, zusammen 3 518 395 Renten. Das bedeutet ein Mehr von 288 988 Renten.

Die Gesamtleistungen der Invalidentversicherung betragen im Jahre 1930 vermutlich etwa 1399 Mill. M. Von diesem Gesamtbetrag waren 1279 Mill. M. Leistungen für Renten, 21 Mill. M. Erstattungen an die Angestelltenversicherung zu Angestelltenrenten für Steigerungsbeträge aus der Invalidentversicherung (Wanderversicherte), schließlich 98,5 Mill. M. für freiwillige Leistungen.

Der Verkauf der Beitragsentnahmen war im Jahre 1930 bedeutend ungünstiger als im Jahre 1929. Die gesamte Beitragsentnahme wird mit rund 986 Mill. M. angenommen, ein Betrag, der um über 100 Mill. M. niedriger liegt als der des Vorjahres.

Was das Vermögen der Versicherungsträger anlangt, so wird mit einem bedeutend geringeren Zuwachs als im Vorjahr gerechnet. Man schätzt den Zuwachs auf nur rund

52 Mill. M., so daß ein Vermögensbestand von 1634 Mill. Mark erreicht wird. Im Vorjahr konnte noch ein Vermögenszuwachs von 305 Mill. M. gebucht werden.

Aber die Leistungen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge usw. liegen nur die Ergebnisse des Jahres 1929 vor. Wir haben darüber im Vorjahr schon besonders berichtet.

Im Jahre 1930 gingen 7839 Revisionen ein, gegen 6689 im Jahre 1929. Das Rechtsmittel wurde in 6688 Fällen von den Versicherten und in 951 Fällen von den Versicherungsträgern eingelegt. Zu bearbeiten waren 12 097 Sachen, einschließlich der 4258 aus dem Jahre 1929 übernommenen Sachen (1929 = 11 455). Davon wurden 8210 Sachen erledigt. Von den im Spruchverfahren durch Urteil erledigten 2928 Sachen wurden 1603 zurückgewiesen (771 der Versicherten), 1142 Fälle wurden an die Vorinstanz zurückverwiesen (771 der Versicherten), 183 Revisionen waren erfolgreich (58 der Versicherten). Über die Dauer des Revisionsverfahrens sagt der Bericht, daß von den im Jahre 1930 eingegangenen 7839 Sachen 3992 im Berichtsjahr selbst erledigt wurden, während 3858 in das Jahr 1931 übernommen werden mußten. Aus den Vorjahren blieben aber noch unerledigt 5 Sachen aus 1928, 24 aus 1929.

3. Krankenversicherung. Dem Reichsversicherungsamt ist durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 eine Reihe wichtiger Aufsichtsbefugnisse in der Krankenversicherung übertragen worden, die sich insbesondere auf die Vermögensverwaltung der Kassen, auf die Prüfung der Geschäfts- und Rechnungsführung, auf die Durchführung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und auf die Überwachung der Beitragsfestsetzung beziehen.

Im Rechnungsjahr 1929 sind an Reichsaufsicht für Familienwohnen insgesamt 26 Mill. M. endgültig verausgabt worden. Für 1930 standen nur 13,6 Mill. M. zur Verfügung, die vom Reichsversicherungsamt auf die Kassen zu verteilen sind. Durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 ist bekanntlich der Wegfall des Reichszuschusses vorgesehen.

An Revisionen gingen 617 (577) ein. Das Rechtsmittel wurde in 424 Fällen von den Versicherten eingelegt. Mit den aus 1929 übernommenen 555 unerledigten Revisionen lagen 1173 Sachen zur Entscheidung vor, wovon 794 bearbeitet wurden. Durch Urteil kamen 502 Sachen zur Entscheidung; davon 306 durch Zurückweisung (222 von Versicherten), 131 gingen an die Vorinstanz zurück (77 von Versicherten), 68 waren erfolgreich (17 von Versicherten).

4. Angestelltenversicherung. An der Verwaltung der Angestelltenversicherung ist das Reichsversicherungsamt mitteilt. Wir geben daher nur die Statistik der Revisionen wieder.

Es gingen 514 (240) Revisionen ein, davon waren 471 von Versicherten. Aus dem Vorjahr lagerten noch 113 Sachen, so daß 627 Fälle der Entscheidung harrten. 458 Revisionen wurden erledigt und 169 auf das Jahr 1931 übernommen. 233 Sachen gelangten durch Urteil zur Entscheidung. 35 waren erfolgreich (13 für Versicherte), 149 wurden zurückgewiesen (141 von Versicherten) und 40 gingen an die Vorinstanz zurück (37 von Versicherten).

5. Arbeitslosenversicherung. Auch an der Verwaltung der Arbeitslosenversicherung ist das Reichsversicherungsamt mitteilt. Aus der Statistik der Rechtsprechung in Spruchfällen ergibt sich, daß 1930 einschließlic der aus 1929 übernommenen 126 Sachen 670 Sachen vom Spruchsenat zu bearbeiten waren. Hiervon wurden 477 erledigt, während 193 ins neue Jahr übernommen wurden. In 31 öffentlichen Sitzungen wurden 179 Sachen erledigt, und zwar wurde in 67 Fällen die Gesetzeslegung der Spruchkammer bestätigt, in 93 Fällen die Sache unter Darlegung der rechtlichen Beurteilung des Senats an die Spruchkammer zurückverwiesen, in 19 Fällen der Abgabebefehl aufgehoben und die Sache an die Spruchkammer zurückgegeben. 298 Sachen wurden ohne mündliche Verhandlung erledigt. Auf die dem Bericht beigefügten zahlreichen Entscheidungen zur Arbeitslosenversicherung soll demnächst besonders eingegangen werden.

R. Lo.

Korrespondenzen

Hn. Berlin. Die Generalversammlung am 9. April war sehr zahlreich besucht. Punkte 1 und 2 der Tagesordnung („Bericht“ und „Ausflüsse“) wurden auf Vorschlag des Veramminungsleiters, Kollegen M l b r e c h t, zusammen verhandelt. Kollege B r a u n führte in etwa einstündiger Rede folgendes aus: Der Mitgliederstand betrug am 28. Dezember 1930: 16 177, am 1. April 1931: 16 122, mithin 55 weniger. Das erste Quartal 1931 war eine Periode des schärfsten Kampfes, am meisten gegen die Not der Gegenwart. Die Arbeitslosigkeit betrug fast dauernd 4000, in der Osterwoche sogar 4055. Infolge dieser wirtschaftlichen Notlage beschloß der Vorstand, von der Feier des Jubiläumfestes in diesem Jahr abzusehen. Einige kleine Zeichen wirtschaftlicher Besserung seien trotzdem vorhanden, die zu der Hoffnung berechtigen, daß der Tiefstand der Krise erreicht ist. Eine merkbare Besserung könne aber nur eintreten, wenn die politische Ruhe Deutschlands nicht gefährdet und das Vertrauen des Auslandes wiederhergestellt wird. Hauptaufgabe aller arbeitfreundlichen Parteien muß sein, für Stetigkeit der deutschen politischen Verhältnisse zu sorgen; ehe dies nicht erreicht ist, werden sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht bessern. Mit allen Mitteln muß, auch wenn vorübergehend einige Prinzipien verletzt werden sollten, eine solche Besserung angestrebt werden. Am die Not der Arbeitslosen zu lindern, muß zu dem Habitualmittel der Verkürzung der Arbeitszeit gegriffen werden. Über diese zur Zeit wichtigste Frage ist hinter den Kulissen zwischen Regierung und Kapital ein heifer Kampf entbrannt. Eine gelungene Einführung der Fünftageswoche wird von allen Spitzenorganisationen der Unternehmer heftig bekämpft, während die Spitzenverbände der Gewerks-

schaften den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Von 30 Berliner Berufsverbänden hatten am 1. März d. J. 16 mehr als 25 Proz. Arbeitslose und 11 sogar mehr als 40 Proz. Es ist daher begründet, daß von den Leitungen der betreffenden Berufe alles versucht wird, eine Änderung herbeizuführen, auch mit dem einschneidenden Mittel der Fünftagewoche. Zur Zeit schweben Verhandlungen mit den Kartellbetriebs- und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterschaft in dieser Frage, der auch eine Reihe von Kommunen nahegetreten will. Man müsse aber auch die bisher mit der Fünftagewoche gemachten praktischen Erfahrungen nachprüfen. Sämtliche Kosten auf die Schultern der Arbeitenden zu legen, sei nicht tragbar. Der Staat müsse Nachlässe auf die Soziallasten und Steuern gewähren. In bürgerlichen Kreisen und im Unternehmerlager mehren sich die warnenden Stimmen, die Dinge so unübtig weiterlaufen zu lassen. Hoffentlich hat die von der Regierung eingesetzte sogenannte Brauns-Kommission in ihren langen Beratungen kein Minder ausgedrückt. Die arbeitslosen Kollegen hatten folgenden Antrag eingereicht: „Die heutige Generalversammlung des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer empfiehlt zur Bekämpfung der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit für die jetzt beginnende Durchführungszeit der noch in Arbeit stehenden Kollegen die Durchführung folgender Richtlinien: 1. Urlaub nur in vollen Wochen zu nehmen, 2. den Urlaub um ein oder zwei Wochen zu verlängern, 3. für die dadurch frei werdenden Arbeitsplätze unter allen Umständen Arbeitskräfte vom Nachweis einzustellen.“ Braun empfahl die Annahme des Antrags. Die Einführung des neuen Tarifs ging ziemlich reibungslos vonstatten. Einige Firmen zogen nichts oder nur einen Teil der 6 Proz. ab. In sechs größeren Betrieben kam es zu mehr oder minder erfolgreichen Ausständen. Redner brandmarkte die Schreibweise der „Roten Fahne“ sowie die von der RGD, aus Anlaß der Lohnbewegung herausgegebenen Flugblätter. Ein Ausbau der Leistungszulagen wurde mit ganz wenigen Ausnahmen glatt verhandelt. In der „Germania“ führten die in zwei Etappen erfolgten Räumigungen von neun und elf Verbandsmitgliedern (im ersten Fall erkannte das Schiedsamt auf Maßreglung) zur Kündigung aller Verbandskollegen, nur acht Mann blieben stehen. Die Firma ist für Verbandsmitglieder gesperrt. Der Guttenbergbund spielte in diesem Konflikt eine recht traurige Rolle, die gebührende Beachtung erfuhr; hat er es doch fertig gebracht, alle freiwerdenden Stellen sofort durch Bündler besetzen zu lassen. Wenig liebenswürdige Worte mußten sich die bei solchen Konfliktfällen ohne Anfrage zureisenden Kollegen sagen lassen. Die von den Unternehmern bekundete Geselligkeit und die rücksichtslose Ausnutzung der schlechtesten Konjunktur durch sie müßte auf Gesichtsseite eine noch größere Solidarität auslösen. Dem ist aber nicht so. Die von der RGD, mit den verwerflichsten Mitteln herbeigeführte und von der „Roten Fahne“ propagierte Zerissenheit der Kollegen ist direkter Arbeiterverrat. Auf die auf den Leim der RGD, gegangenen Kollegen wurde in folgerichtigster Weise mündlich und schriftlich eingewirkt, leider ohne Erfolg. Schritt man zu Ausschüssen, dann hängelt es Beschwörern beim Verbandsvorstand, „man habe doch gar nichts gegen den Verband getan!“ Kollege Braun schilderte dann in erschöpfender Weise noch einmal die bekannten Umstände, die zu dem Ausschluß der Belegschaft der Ctn-Druckerei führten und deren hiergegen bei dem so viel verästelten, arbeiterverräterischen Verbandsvorstand eingelegten Protest. Unre Nachsicht und Kollegialität wurden uns sogar als Schwäche gedehnt. Der Gauvorstand erwartete von der heutigen Generalversammlung einmütige Zustimmung zu den von ihm verhängten Ausschüssen. Die Versammlung möge sich bei ihrem Votum nur von dem Betreuer leiten lassen, daß in dieser Zeit des Kampfes der Arbeiterschaft gegen Regierung, Unternehmertum und allgemeine Not die Geselligkeit, Schlagkraft, aber auch die Keinheit der Organisation aufrechterhalten bleibt. (Beifall.) Kollege Albrecht teilte mit, daß die Kollegen in Lodo sich im Streik befinden. Falls versucht wird, Arbeiten in Berlin herzustellen zu lassen, sei der Gauvorstand hiervon in Kenntnis zu setzen. Kollege Piesch verlas die Liste der Ausschließenden, die 74 Namen enthält. Als erster Redner sprach Kollege Rose, der die Handlungsweise der Belegschaft der Ctn-Druckerei als proletarische Pflicht und deren Ausschluß als eine unerhörte Gemeinheit bezeichnete. Die Versammlung geriet in starke Erregung. Roses Worte wurden von Kollegen Albrecht aufs schärfste gerügt. Rose erklärte zum Schluß, daß er jederzeit in der Ctn-Druckerei anfangen würde. Nach diesen Worten konnte er nicht mehr weiterreden und mußte abtreten. Kollege Bross begründete den Antrag der Arbeitslosen, der stark unterstützt wurde. Die vom Kollegen Braun genannte Zahl der Arbeitslosen stimmt, sie wachse noch immer. Die Kollegen würden sogar zur stundenweisen Ausschilfe angefordert, was aber von den Arbeitslosen abgelehnt werde. Die Not der Ausgehenden und ledigen Kollegen sei groß. Er verlangte Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitslosen. Die Idee der Fünftagewoche muß unbedingt vertreten, gegenläufige Aufierungen niedergekämpft werden. Kollege Heiman sagte dem Gauvorstand wegen der Unterfertigung der Opfer der Wirtschaftskrise Dank und erörterte deren Ursachen. Verkürzung der Arbeitszeit sei unbedingt erforderlich. Die List der RGD, führe ins Unglück und Verderben. Die beantragten Ausschüsse seien berechtigt. Viel zu lange habe der Gauvorstand gewartet, dessen Mißgeburten der Ausschüsse er anerkennt. Einheit der Organisation sei das Gebot der Stunde. Niemand schloß mit den Worten: Gauvorstand bleibe hart! Kollege Engelmeier: Bei allen Aktionen unserer Kollegen müssen ihnen die Injanzien den Rücken stärken. Im Falle Königsberg vermisste er die Mahnung im „Korr.“, den dortigen Kollegen nicht in den Rücken zu fallen. Im Falle Greve seien die Kollegen auch nicht gewarnt worden. Die Brovingkollegen müßten ersucht werden, den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Zu den beantragten Ausschüssen übergehend, bemerkte Engelmeier unter starkem Beifall der Versammlung, daß diese vom Gauvorstand geprüft, berechtigt sind und seine Stimme habe. Die Gewerkschaften seien der einzige Boden zum Meinungsaustausch. Wer jetzt gegen diesen Ausschluß protestiere, handle gegen seine bessere Überzeugung. Die Arbeitslosenfrage könne nur auf rein politischer Grundlage gelöst werden. Der 1. Mai sei der Kräftigster der Geschlossenheit der Gewerkschaften. Der Antrag der Arbeitslosen will wenigstens etwas, die Zeit ist bitter ernst. Nur unter Führung der

freien Gewerkschaften können wir über diese Zeit hinwegkommen. Die Kollegen sollten nicht engherzig sein, ihre Herzen zusammenhängend machen und einige Tage mehr nehmen. Kollege Arnold: Brauns Bericht sei nicht günstig gewesen. Der Lohnnachweis habe überrascht. Redner verlangte einen außerordentlichen Verbandstag und verlas einen diesbezüglichen Antrag. Von der RGD, sei schon mancher, nachdem er gesehen habe, daß er es auch nicht besser machen könne, zu einer besseren Einsicht gekommen. Die RGD, handle nicht selbständig, sondern ihr Handeln werde von der Zentrale der RGD, diktiert. Die auszuschließenden Ctn-Beute sind nicht alle Idealisten, sondern Knechtler: Sie sind verurteilt zum Scheitern und sind Knechtler des Betriebs. Jeder Kollege solle sich über die RGD, aus der Literatur informieren. (Beifall.) Kollege Brecht machte auf die Zwecklosigkeit der Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages aufmerksam. Kollege Maragoni: Auf dem Nachweis werde für die RGD, gewonnen, bald aber merke die Kollegen, daß damit nichts los ist. Jeder Ausgeschlossene bedeute einen Verlust für die Arbeiterklasse. Die große Arbeitslosigkeit der jungen Kollegen beruhe auf der Bevorzugung der C-Klasse; er unterbreite Engelmeiers und Arnolds Ausführungen gegen die RGD, gegen die mit aller Schärfe vorgegangen werden müsse. Alle Mann müssen dem Aufruf des DDB, folgen und zum 1. Mai auf die Straße gehen. Kollege Grebel kann die Ausführungen Brosles nicht billigen. Brauns Referat war schwach und habe nicht gezeigt, wie man den Unternehmern gegenüberzutreten kann. Redner verbreitete sich über die Möglichkeit eines Streiks gegen den Lohnabbau. Nicht 40, sondern 24 Stunden werde man in Zukunft fordern müssen. Die RGD, handle nicht leninistisch. Schuld an dem Ausschluß der 74 trage die RGD, und die RGD, Der Antrag der Arbeitslosen sei nur ein Palliativmittel. Die gesamte Kraft müsse zur Vertreibung der Arbeitszeit eingesetzt werden. Ein vom Kollegen Regan d. gestellter Schlussantrag wurde gegen weite Stimmen angenommen. Im Schlusswort ging Kollege Braun nochmals kurz auf die Gründe (die bereits in den „Gau-mitteilungen“ dargelegt wurden) zu den Ausschüssen ein; es sei eine Freigabe, daß sich die Ausschließenden nicht zu ihren Taten bekennen. Kollege Grebel habe ihn falsch zitiert. Der Gauvorstand habe in allen Streikfällen eingegriffen. Die Frangierung eines allgemeinen Streiks sei von allen Versammlungen abgelehnt worden, das gleiche Schicksal teilte der Vorschlag der Maßnahmenleiter bei den übrigen Sparten. Engelmeiers Kritik, daß der „Korr.“ im Falle Königsberg Warnungsnotizen nicht gebracht habe, sei nicht berechtigt. Eine andere Organisation ist in einem solchen Fall wegen Verletzung der Friedenspflicht zu 100 000 M. Schadenersatz verurteilt worden. Die Parteipresse habe über alle Teilbewegungen die Öffentlichkeit ausreichend informiert. Auf der Gauvorstand habe es an Aufklärungen nicht fehlen lassen. Unnützlich sei es, über den vom Kollegen Arnold eingebrachten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zu sprechen, denn die Düsseldorf-Wäter dieses Antrages bebauern es heute, einen derartigen Verlangen zugestimmt zu haben; außerdem sei dieser Antrag in den Bezirksversammlungen abgelehnt worden, und er bitte, daß dies auch von der Generalversammlung gefesse. Über allen andern Fragen dürften wir die Not unserer Arbeitslosen nicht vergessen. Es ist zu hoffen, daß die nächsten Wochen eine Klärung dieser wichtigen Angelegenheit bringen. Die beantragten Ausschüsse wurden dann mit erdrübender Mehrheit (gegen etwa 20 Stimmen) beauftragt; der Antrag der Arbeitslosen wurde einstimmig angenommen. Der Antrag Arnold wurde durch Abgang zur Tagesordnung erledigt. In einer persönlichen Bemerkung behauptete Kollege Engelmeier, Braun habe mit seiner Äußerung nicht recht, daß die Verbandsinstanzen im Falle der wilden Streiks alles Erforderliche getan hätten. Zum dritten Punkt, „Rassenangelegenheiten“, schilderte Kollege Scheffler in eingehender Weise die Entwicklung und den Stand der Gaultsche. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß trotz aller Ermahnungen der Zeit die Gaultsche in der Lage sei, die bisher gewährten Unterstützungslagen weiter zu zahlen. Schlefflers Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Zur Frage der Feier des 1. Mai gab Kollege Albrecht das bekannte Reichsschiedsamturteil bekannt, das uns gewisse Bindungen auferlege, die zu beachten seien. Die Berliner Organisationen haben aber für den 1. Mai Arbeitsruhe beschlossen, in gleichem Sinne haben sich auch die Bezirksversammlungen entschieden. Kollege Albrecht brachte daraufhin folgenden Antrag ein: „Die am 1. April 1931 im „Gewerkschaftshaus“ tagende Generalversammlung sieht in der Arbeitsruhe die würdigste Form der Feier des 1. Mai. Sie erwartet, daß die Kollegen reiflich dem Beschluß der Funktionäre Folge leisten.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

R. S. Bremen. Der älteste Kollege im Nordwestgau, Kollege Karlsruher, feiert am 26. April seinen 90. Geburtstag. Geboren in Bremen 1841, trat er nach Beendigung der Schulzeit im Dezember 1866 in die Lehre, um Schriftsetzer zu werden, welchen Beruf er bis zum 84. Lebensjahr ausübte, bis er Invalide wurde. Sein 50jähriges Verbandsjubiläum feierte er schon vor einigen Jahren, während er im Dezember dieses Jahres sein 75jähriges Berufsjubiläum begehen kann. Etwas immer rüstig und von Humor, auch einem kleinen „Epithon“ zum Frühstück nicht abgeneigt, zeigt er stets noch reges Interesse für seinen Beruf. Als aufmerksamer Leser des „Korr.“ versäumt er auch jetzt noch keine festliche Veranstaltung. Wir wünschen dem alten Herrn einen langen und ruhigen Lebensabend.

Eisenach. Unre letzte Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache wieder mit dem an uns begangenen Lohnraub. Immer noch wollen die Gemüther über den Schandabschiedspruch nicht zur Ruhe kommen, zumal man trotz des sechshundertprozentigen Lohnabbaues kein Herabsetzen der Abkommens- und der Inseratenpreise feststellen kann. Stark kritisiert wurde das Unterlassen der Versammlungsberechtigten in der fraglichen Zeit an den „Korr.“. Vorkämpfer Hufemann rechsfertigte diese Maßnahme und versprach, einen Bericht über die drei Versammlungen, die auch jetzt noch recht kämen, einzufenden; jedenfalls treffe die Schriftleitung des „Korr.“ keine Schuld. — Die erste Versammlung am Vorabend des gefällten Schiedspruchs stand auf dem Standpunkt, unter allen Umständen durch Streik die Beibehaltung des bisherigen Lohnes zu erkämpfen. Es hielt schwer, die Versammlung, in der fast

alle Kollegen anwesend waren, von diesem Schritt abzuhalten. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, am Freitagabend, dem letzten Tag des alten Lohnabkommens, kein Schiedspruch gefällig sei, also eine tariflose Zeit bestand, daß die Vertrauensleute am kommenden Morgen bei ihren Arbeitgeber vorstellig werden sollten mit der Forderung: Weiterbezahlung des alten Lohnes für die ganze Lohnwoche. Bei Nichtgewährung dieser Forderung sollte Arbeitsruhe eintreten. Unre Forderung fand bei den Unternehmern noch einigen Sin und Her Annahme. — Nach Ablauf dieser Woche fand die zweite Versammlung statt. Inzwischen war ja der ungläubliche Schiedspruch bereits sechs Tage Wirklichkeit. Der Vorsitzende und einige Kollegen vertraten die Meinung, daß in Anbetracht der Gesamtlage im Reich von einer Maßnahme drüßlich abzusehen sei. Es wurde eine Entschließung gefaßt, die einige Kollegen beauftragte, sich vor Beginn der nächsten Lohnverhandlungen mit der gesamten deutschen Kollegenchaft in Verbindung zu setzen, um einen eventuellen Kampf zu organisieren, für welchen der Verband nicht haßbar zu machen sei. Für diese Maßnahme stimmten von 85 Anwesenden 76, und 7 dagegen. — Die dritte Versammlung beschäftigte sich ebenfalls wieder mit der Lohn- und Arbeitszeitfrage. Zur Arbeitszeitfrage wurde der Verbandsvorstand ersucht, unbedingt an seinem Bemühen, eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung zugunsten unrer Arbeitslosen herbeizuführen, festzuhalten. Auch hatten wir in dieser Versammlung einen fleißigen italienischen Genossen (Rebakteur) zu Gast, der uns ein anschauliches Bild von dem Anfang der Faschistenherrschaft im Lande Mussolinis gab. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß der deutschen Arbeiterchaft der Lebensweg des italienischen Proletariats erspart bleiben möge. Nur eine geschlossene, einigte Arbeiterklasse könnte dem Ansturm des Faschismus Widerstand leisten. — Die Versammlung beschloß einstimmig, den Arbeitslosen des Ortsvereins zum 1. Mai ein Geldgeschenk von 5 M. zu überreichen.

Emden. Der Bezirksverein Ostfriesland hielt am 15. März seine Frühjahrsversammlung in u n g hier ab. 104 Kollegen hatten der Einladung hierzu Folge geleistet. Einleitend begrüßte Vorsitzender Kollege Ewertz die Erschienenen, insbesondere den Referenten Kollegen Heym (Bremen), und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf. In kurzen Anstrichen gab Vorsitzender den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß auch Ostfriesland nicht so ganz purlos an der schlechten Wirtschaftslage vorbeikommt. Mit Beginn des Berichtsjahres umfaßte der Bezirk 182 Kollegen, deren Zahl am Ende des Jahres auf 205 angestiegen war. Die Arbeitslosenjahre krieg während dieser Periode von 20 auf 35. Ein Betrieb in Emden mußte im letzten Jahr die Porten schließen. Bemerkenswert ist, daß dieser Betrieb bereits im Jahre 1812 gegründet wurde und in ihm die ersten Vertreter unrer Organisation in Ostfriesland beschäftigt waren. Sodann gab Kassierer Uferz einen Überblick über die Kassenverhältnisse, die man noch als einigermaßen gute bezeichnen kann. Bezirksleitermeister Erimmer erkrankte Bericht über die Tätigkeit innerhalb seiner Abteilung und versicherte, daß seitens des Bezirks alles nur irgend mögliche getan werde, um den zukünftigen Kollegen eine gute Ausbildung angedeihen zu lassen. Kurz gab selber dann auch noch Bericht über das Wirken des Fachauschusses. Die Gehilfenordretre werden bemüht sein, im engsten Einvernehmen mit der Organisation zum Wohle der Gesamtheit zu wirken. Die Berichte der einzelnen Ortsvereine lagen gedruckt vor. Hierauf referierte Kollege Heym über: „Die Lohnverhandlungen“. Seine Ausführungen kennzeichneten die derzeitige schlechte wirtschaftliche Lage. In der Aussprache zeigte es sich, daß auch die Gehilfenchaft Ostfrieslands sich nicht mit dem Schiedspruch einverstanden erklärt. Der Vorstand wurde in seiner alten Zusammenlegung wiedergewählt, ebenso der Fachauschuss. Als Ort der nächsten Sommer-Bezirksversammlung wurde Aurich bestimmt. — Im Anschluß an die Versammlung fand eine Besichtigung des Neubaus der Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Die Einrichtungen, wie Zahnklinik, Röntgenraum, Hörsalon, medizinische Fächer, Wannen- und Brausebaderäume bis zu dem großen Medicaum fanden allgemeine Bewunderung.

Allgemeine Rundschau

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnis der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommenen Statistik über den Arbeitslosenstand Ende März 1931 (herausgegeben am 17. April 1931) ergab sich für das graphische Gewerbe folgendes Bild:

Werksbände und Berufsgruppen	Arbeitslose am Ende des Monats		Zurückarbeiter am Ende des Monats	
	März 1930	März 1931	März 1930	März 1931
Buchdrucker	13,1	22,1	1,8	4,1
Lithographen u. Steindruck	15,4	27,0	6,4	14,5
Graphische Hilfsarbeiter	14,3	22,8	5,7	8,5
Buchbinder	19,2	25,9	23,1	36,5

Die Durchschnittsziffern sämtlicher freien Gewerkschaften an Arbeitslosen und Zurückarbeitern beliefen sich Ende März 1931 auf 34,0 Proz. bzw. 18,6 (gegen 34,8 bzw. 12,1 Proz. Ende März 1930).

Von der Berliner Wardenrunde. Eine echte Pflege des guten alten Buchdruckergeistes, der der jüngeren Kollegenchaft als Vorbild dienen könnte, bietet der Kreis der Berliner alten Warden. Ende des Jahres 1927 fanden sich — wie früher schon berichtet — durch Zufall einige alte invalide Kollegen, die seitdem wöchentlich einmal vormittags zusammenkommen. Was der „Kreis“ zunächst nur Klein, so sind es jetzt, wie uns mitgeteilt wurde, über 90 Kollegen, die, obwohl vom Alter gebeugt, es sich nicht nehmen lassen, wenigstens einmal in der Woche dem Frohsinn und der alten Buchdruckergerinnlichkeit zu huldigen. So gut es geht, trägt dann auch jeder jeber Teil zur Gemütslichkeit bei. Sechs dieser Kollegen haben ein Alter von 80 bis 89 Jahren erreicht; im ganzen genommen sind von den rund 90 fleißig, die das sogenannte „biblische Alter“ von 70 Jahren und darüber erreicht haben, und rund zwei

